

Motion Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet/Nadja Kehrli-Feldmann, SP): Ganztageskindergärten schaffen

Die Stadt Bern hat in den vergangenen Jahren die Angebote der externen Kinderbetreuung stetig ausgebaut. Nichtsdestotrotz ist für berufstätige Eltern die Organisation der Kinderbetreuung nach wie vor eine grosse Herausforderung, gerade beim Übergang von der Kita in den Kindergarten oder die Basisstufe. Kindergärten bieten keine flexiblen Bring- und Abholzeiten. Ihre Unterrichtszeiten orientieren sich am Morgen an den Blockzeiten der Volksschule, an den Nachmittagen haben die Kinder nur zweimal Unterricht. Die Betreuung findet ergänzend dazu in den Tagesschulen statt. Der Bring- und Hol-Service von den Kitas zu den umliegenden Kindergärten bedingt eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen und kann nicht überall optimal organisiert werden. Ausserdem sind manche Kindergartenkinder in den Tagesschulstrukturen überfordert.

Private Kitas haben auf diese Situation reagiert und bieten Ganztageskindergärten an. Diese Kindergärten sind in die Infrastruktur der Kitas integriert und „schaffen optimale Tagesstrukturen für Kinder und deren Familien“ (Eigenwerbung leo-lea¹). Offenbar kann sogar gewählt werden, ob das Kindergartenpensum auf drei ganze oder sechs halbe Tage verteilt werden soll. Die kantonale Erziehungsdirektion (ERZ) hat solche neuen Angebote in den letzten Jahren grosszügig bewilligt.

Da der Kindergarten zur obligatorischen Schulzeit gehört, entsteht durch die privaten Ganztageskindergärten eine Konkurrenz zur öffentlichen Schule/KG. Diese Entwicklung untergräbt die Bemühungen der Volksschule, im Kindergarten und der Basisstufe eine gute Durchmischung zu fördern und einen Integrationsort für alle Kinder zu bilden. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine, die eigentlich für die Kinderbetreuung im Vorschulalter gedacht sind, haben die privaten Kitas mit der Integration von privaten Kindergärten einen Marktvorteil für sich gefunden, auf den die öffentlichen Kitas und Kindergärten aufgrund gesetzlicher Rahmen nur eingeschränkt reagieren können. Es entsteht hier also eine Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Institutionen mit ungleich langen Spiesen.

Die Stadt Bern sollte als Trägerin von öffentlichen Kitas und Kindergärten auf diese neuen Gegebenheiten reagieren und Tagesstrukturen für Kinder im Kindergartenalter anbieten, welche ihrer Entwicklung und den Bedürfnissen der Eltern Rechnung tragen². Grundsätzlich sind drei Varianten für Ganztageskindergärten denkbar:

- a) Integration einer Ganztagesbetreuung in die Basisstufe: In der Basisstufe mit den zwei Kindergartenjahren, der ersten und zweiten Klasse werden Ganztagesstrukturen geschaffen.
- b) Integration eines Betreuungsangebots in den Kindergarten: Betreuung und Unterricht finden organisatorisch im Kindergarten statt. Der Kindergartenunterricht findet wie bisher als Teil des Ganztagesangebots statt.
- c) Integration in Kita: Der Kindergarten findet integriert in die Kita statt, zusammen bilden sie ein Ganztagesangebot.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. dem Stadtrat ein Konzept samt Kostenkalkulationen zur Schaffung von öffentlichen Ganztageskindergärten zu unterbreiten;
2. Pilotprojekte in den verschiedenen Ausprägungen von Ganztageskindergärten (a-c) zu lancieren.

Bern, 26. Januar 2017

¹ <http://www.leolea.ch/places/kindergarten/>

² Vgl. dazu auch Postulat Fraktion SP (Ursula Marti/Bettina Stüssi, SP): Einführung von Tageskindergärten prüfen (2013.SR.000062)

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Nadja Kehrli-Feldmann

Mitunterzeichnende: Mohamed Abdirahim, Katharina Altas, Fuat Köçer, Edith Siegenthaler, Barbara Nyffeler, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Lena Sorg, Michael Sutter, David Stampfli, Marieke Kruit, Eva Krattiger, Halua Pinto de Magalhães

Antwort des Gemeinderats

Über Pilotprojekte im Volksschulbereich und die Schaffung von Ganztageskindergärten befindet der Gemeinderat, wobei er selbstredend spezifische Zuständigkeiten, z.B. im Rahmen notwendiger Ausgabenbeschlüsse oder im Rahmen der erforderlichen Genehmigung durch die Erziehungsdirektion, zu beachten hat (vgl. Art. 54 Abs. 2 Bst. c und p des Reglements vom 30. März 2006 über das Schulwesen; Schulreglement; SR, SSSB 430.101). Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft daher einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Stadt Bern verfügt heute mit den Tagesschulen, Kitas und Tagis über ein flächendeckendes und attraktives Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung für Familien. Dieses Angebot wird rege genutzt. Seitdem die Eltern einen Rechtsanspruch auf eine Tagesschulbetreuung haben, können sie sich darauf verlassen, ein ihren Bedürfnissen angepasstes Betreuungssetting zu wählen. Nachteil dieses „à-la-Carte-Systems“ in den Tagesschulen ist aus pädagogischer Sicht der stete Wechsel in der Gruppenzusammensetzung mit wenig Konstanz. Dies behindert oft die Beziehungsarbeit. Die Kitas füllen hier für Kinder im Kindergartenalter eine wichtige Lücke, weil sie kleiner und damit übersichtlicher sind und mehr Konstanz bieten.

In jedem Fall ist es für die Eltern jedoch eine Herausforderung, die familienergänzende Betreuung ihrer Kinder beim Eintritt in den Kindergarten oder die Basisstufe neu zu regeln. Die Betreuung und der Kindergarten müssen aufeinander abgestimmt werden. Bei der Betreuung in einer Kita haben die Eltern eine Wahlfreiheit, nicht aber bei der Wahl des Kindergartens. Haben die Eltern einen Kita-Platz gefunden, müssen sie als Nächstes klären, wo das Kind den Kindergarten besuchen kann. Das verlangt gute Absprachen zwischen den Kita-Leitungen und den Schulleitungen. Dies klappt in der Regel sehr gut. Bei der Aufnahme in den Kindergarten haben die Kinder aus dem Quartier den Vorrang, damit sie nicht durch auswärtige, in der Kita betreute Kinder verdrängt werden. Die Wegbegleitung von der Tagesschule oder der Kita in den Kindergarten und zurück ist Aufgabe der Betreuungseinrichtung.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport und die öffentlichen Schulen haben verschiedene Massnahmen ergriffen, damit die Eltern ihre herausfordernde Aufgabe, Schule und Betreuung gut zu organisieren, besser bewältigen können. Neben der Zielsetzung, das Angebot für die Eltern zu verbessern, steht bei den geplanten Projekten und Massnahmen auch die Zielsetzung im Fokus, pädagogisch wertvolle Angebote - insbesondere für die kleineren Kinder im Kindergartenalter - zu schaffen. Dazu gehören Massnahmen, welche die Beziehungsarbeit zwischen Kindern und Erwachsenen (Lehr- und Betreuungspersonen) verbessern. Zudem sollen konstantere Gruppen gebildet werden können, damit die Kinder sich in einer vertrauten Gruppe zurechtfinden und so ihre Sozialkompetenzen stärken können. Der Gemeinderat wird, unter dem notwendigen Miteinbezug der Schulkommissionen und Schulleitungen, alles daransetzen, dass in den nächsten Jahren Projekte zur Ganztagesbetreuung in allen Schulkreisen der Stadt Bern realisiert werden können.

Folgende Projekte sind dazu in Planung oder werden bereits umgesetzt:

- Pilotprojekt Ganztagesesschule
- Kita und Kindergarten Altenberg
- familienergänzende Betreuungseinrichtung Engehalbinsel
- Tages-Kindergärten in einzelnen Schulstandorten

Diese Projekte und Angebote bilden die von den Motionärinnen und Motionären skizzierten drei Modelle weitgehend ab:

- Die Pilotganztagesesschule, die für Klassen vom Kindergarten bis zum sechsten Schuljahr konzipiert wird, entspricht dem Modell a der Motion.
- Das geplante Projekt Kita und Kindergarten Altenberg entspricht dem Modell c.
- Die familienergänzende Betreuungseinrichtung Engehalbinsel wird dem Modell a und c entsprechen.
- Die von einzelnen Schulen organisierten Tages-Kindergärten entsprechen dem Modell b.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Zu den oben erwähnten Projekten bestehen bereits Konzepte, die auch auf weitere Nachfolgeprojekte übertragbar sind. Der Gemeinderat erstellt gerne einen Bericht mit den Konzepten zu den drei Modellen. Zusätzlich wird er aufzeigen, an welchen Orten und in welchem Zeitraum weitere solche Projekte realisiert werden sollen. Kostenkalkulationen müssen jeweils spezifisch auf die Standorte abgestimmt werden, da die räumlichen und personellen Verhältnisse grosse Unterschiede aufweisen.

Zu Punkt 2:

Die bereits gestarteten und geplanten Projekte entsprechen den in der Motion geforderten Pilotprojekten. Diese werden durchgeführt und zusammen mit den Schulen auf weitere Projekte ausgeweitet. Dabei dienen die in den bereits laufenden Projekten gemachten Erfahrungen zur Weiterentwicklung der zusätzlichen Projekte.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Ganztagesstrukturen in der Stadt Bern haben sowohl finanzielle wie personelle Auswirkungen. Die Infrastrukturen für die familienergänzende Betreuung müssen ausgebaut und den veränderten Konzeptionen angepasst werden. Dafür braucht es sowohl bauliche Anpassungen als auch Flächenausweitungen. In Bezug auf die personellen Auswirkungen müssen die Stellenprofile für Lehrpersonen und Betreuungspersonen überprüft und angepasst werden. Lehrpersonen werden vermehrt sowohl Unterrichts- wie Betreuungsaufgaben haben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 21. Juni 2017

Der Gemeinderat